

Besitz mehr hat, war bis zur Zeit der Reformation außerordentlich wohlhabend. Ihm gehörte ursprünglich der ganze Grund und Boden vom Mühlgraben und der Naundorfer Grenze an bis zu den beiden Röderarmen unterhalb der Stadt und bis nahe an die jetzige König-Albertmühle heran. Ein Teil dieses Gebietes diente als Hospitalgarten und lag 1451 noch außerhalb des städtischen Weichbildes „in den Feldern“. Dazu kamen bedeutende Flächen Landes nördlich von der Stadt in etwas weiterer Entfernung, die teils Feld teils Wald waren, nebst dem umfänglichen kleinen Spitalteiche. Ferner hatte das Hospital einen besondern Kirchhof, erbaute darin eine schöne Kapelle, ebenfalls ein massives Gebäude, deren Altarbild das Wunder von dem gebratenen und wieder lebendig gewordenen Hahne darstellte, erwählte für diese Kapelle vor 1352 einen eignen Kaplan und wurde von einem Hospitalmeister geleitet, der in einer Urkunde vom Jahre 1374 zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber als Zeuge rangiert.

Über die Besitzungen und Einkünfte des Johannishospitals berichtet leider fast nur die Kirchenmatrikel aus dem Jahre 1575. Aber zu dieser Zeit hatten bereits der Kurfürst und der Stadtrat vieles von dem Eigentume des Hospitals eingezogen, und auch mehrere Privatpersonen scheinen sich dabei bereichert zu haben. (Die geistliche Behörde, von welcher die Kirchenvisitation im Jahre 1575 vorgenommen wurde, erklärt im sogenannten Abschied der Kirchenmatrikel: „Bei dem Hospital St. Johannis hat man die Nachricht bekommen, daß solches mit gutem Einkommen versehen gewesen ist u. s. w.“, aber es war ihr wohl nicht möglich, die stattgefundenen Beeinträchtigungen rückgängig zu machen oder die weitere Verminderung seiner Einnahmen zu verhüten.) Der Rat mußte wegen seiner Erwerbungen von den eingezogenen Gütern jährlich 100 Gulden an den Landesherrn zahlen und hatte die Pflicht übernommen, für alle Bedürfnisse des Hospitals getreulich zu sorgen. Allein die Leistungen des Rats für das Hospital schrumpften immer mehr zusammen. Fremde fanden schon längst kein Unterkommen mehr darin. Endlich waren es nur noch einige alte Weiber, denen eine ärmliche Behausung und Beköstigung gewährt wurde. Wahrscheinlich beruhten die Verehrungen und Almosen, welche unsre Stadt bis zum Jahre 1741 an Durchreisende entrichtete, auf einer mit der Einziehung des Hospitaleigentums verknüpften Verpflichtung.

Von den Angaben der Kirchenmatrikel über die Einkünfte des Hospitals sind mehrere ganz besonders wichtig und lehrreich. Nämlich die Hospitalmühle ist währenddessen (jedenfalls vor dem Jahre 1425)